

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 3 (1947)
Heft: 10

Rubrik: Zur Beachtung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überall den Mann zu ersetzen, im Militärdienst, auf dem Arbeitsplatz, zuhause und überall, dann gibt es folgerichtig nur noch einen Schluss, das ist die volle staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau.

Aus voller Ueberzeugung vertrete ich den Standpunkt, dass es Gemeinde und Staat nötig haben, dass die Frauen massgebend und direkt mitreden und mitentscheiden in den öffentlichen Angelegenheiten. Wohl ist der Krieg beendet, aber es gilt eine ebenso schwere Aufgabe zu lösen, nämlich den Frieden, einen dauerhaften Frieden, zu erringen. Nach diesem Kriege muss eine neue Welt aufgebaut werden. Es ist die allgemeine Ueberzeugung, dass nicht einfach dort fortgefahren werden kann, wo man im Jahre 1939 aufhörte. Neue Kräfte sind deshalb notwendig, wenn die Parole: „Nie wieder Krieg“ Tatsache werden soll. Genau so, wie während des Krieges die Frauen mithelfen mussten, die Kräfte für die Verteidigung unseres Vaterlandes aufs äusserste zu steigern, so haben wir sie als Bundesgenossen nötig beim Wiederaufbau unseres Staates und der Völkergemeinschaft. Eben weil sie nicht gleich sind wie der Mann, weil sie anders geartet sind, müssen sie unsere Mitkämpfer werden. Sie sollen nicht nur in der Familie unsere treuen Kameraden sein, sondern unsere gleichberechtigten Helfer bei der Neugestaltung des gesamten öffentlichen Lebens. Die Mithilfe der Frau muss uns gesichert sein, wenn wir die weltgeschichtliche Anstrengung für eine bessere Zukunft, die keinen Krieg und keine Unterdrückung irgendwelcher Art mehr kennt, zum siegreichen Ende führen wollen. Dafür haben wir alle Kräfte nötig.

Zur Beachtung.

Die Umschlagzeichnung der „Staatsbürgerin“ verdanken wir Frau Clari Osswald, Malerin, Stein am Rhein.

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich bittet Sie mit beiliegendem Einzahlungsschein um Ihren Beitrag an die grossen Unkosten vor der Abstimmung für das Frauenstimmrecht am 30. Nov. 1947. Herzlichen Dank zum voraus.

Nachdruck und Verbreitung der in der „Staatsbürgerin“ veröffentlichten Artikel ist bei Quellenangabe erwünscht.

Im Blumengeschäft

E. PETER

werden sie sehr gut bedient.

Täglich frische Blumen!

Marktgasse 4 **Winterthur**

Telefon (052) 2 61 15

Gediegene Arrangements für besondere Anlässe wie schöne
Brautbouquet, Tisch- und Kirchendekorationen / Für Trauer:
prächtige Kränze und Pflanzen